

III. Teil.

Behörden.

K. Verwaltungs-, Bahn-, Post-, Zoll-, Justiz- und Militär-, dann städtische Behörden, Kassen, Verwaltungen und Anstalten etc., ferner Kirchen- und Schul-Behörden und Sanitäts-Personal etc.

Bei Namen, welche in diesem, aber nicht im I. Teil vorgetragen sind, ist anzunehmen, dass die betreffenden Personen ausserhalb des Stadtbezirkes wohnen.